

#### §1. Allgemeines

- (1) Der EMMELER CARNEVALS CLUB HEI – HER / DO - HER OBEREMMEL 1983 e.V wird im folgenden Veranstalter genannt
- (2) Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Veranstalter und dem rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte zustande. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Käufer bzw. der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, des Veranstalters an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener AGB.
- (3) Für Besucher von Veranstaltungen welche vom Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeldern angeboten werden gelten die gleichen Bedingungen. Die Besucher stimmen den Geschäftsbedingungen durch Teilnahme an den Veranstaltungen zu.

#### §2. Eintrittskarte

- (1) Es gelten ausschließlich die vom Veranstalter genannten Preise.
- (2) Die maximale Anzahl von Karten die im Vorverkauf erworben werden können sind 6 Karten pro Person
- (3) Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der Veranstaltung zum angegebenen Datum.
- (4) Eine Stornierung oder terminliche Umbuchung der Eintrittskarte ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Kulanzfällen Umbuchungen anzubieten.
- (5) Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte zurück.

#### §3. Gewährleistung und Schadensersatz

- (1) Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- (2) Programmänderung oder der Austausch von einzelnen Darbietungen behält sich der Veranstalter vor. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt.

#### §4. Verkehrssicherungspflichten und Haftung

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden
- (2) Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.
- (3) Der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte hat Anweisungen von Mitarbeitern des Veranstalters und den Mitarbeitern der Veranstaltungsstätte während der Veranstaltung Folge zu leisten. Es ist die Hausordnung der Veranstaltungsstätte zu beachten.
- (4) Für vom rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.
- (5) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Hieb-, Stich- und Schusswaffen etc., sowie pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis aus der Veranstaltungsstätte.
- (6) Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- (7) Bei den Abendveranstaltungen des Veranstalters ist der Einlass erst ab 16 Jahren.
- (8) Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltungen Stroboskop-, Licht- und Nebeleffekte eingesetzt werden.

## §5. Rechte

- (1) Der Veranstalter verarbeitet die vom Inhaber der Eintrittskarte übermittelten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Veranstalter ist nur in Ausnahmefällen berechtigt, diese Daten an Dritte zu übermitteln, nämlich dann, wenn die Übermittlung notwendig ist, um den geschlossenen Eintrittskarten-Vertrag zu erfüllen. Sofern der Inhaber nicht ausdrücklich einer Weiterverwendung widersprochen hat, ist der Veranstalter berechtigt, die vom Inhaber der Eintrittskarte erhaltenen Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote des Veranstalters zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Ist ein Besucher mit der Weiterverarbeitung oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (z.B. Bildaufnahmen) nicht einverstanden, so ist dies dem Vorstand (z.B. per email: [info@ecc-oberemmel.de](mailto:info@ecc-oberemmel.de)) mitzuteilen. In diesem Falle verzichtet der Veranstalter auf eine weitere Verwendung. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.
- (2) Ton-, Film-, und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind nicht erlaubt. Rechte an der Veranstaltung und der Gestaltung stehen allein dem Veranstalter zu. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter Schadensersatzansprüche vor.

## §6. Schlussklauseln

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Konz-Oberemmel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dieser AGB so umzudeuten oder zu ergänzen, dass mit der gültigen Bestimmung die satzungsmässig beabsichtigten Zwecke des Vereins erreicht werden können.